

BVfK-Pressmeldung

Bonn, 1. März 2021

Freie Kfz-Händler fordern kurzfristige Beendigung des Lockdowns

BVfK prüft Klageverfahren und plant Eilanträge

Keine Rechtfertigung für massive Grundrechtseingriffe

Geringes und beherrschbares Infektionsrisiko im Kfz-Handel

Viele Unternehmen stehen vor dem Aus

Der BVfK fordert die Kanzlerin, die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten zur kurzfristigen Beendigung des Lockdowns für den Kfz-Handel auf. Die Verluste an Existenzen und Arbeitsplätzen stehen einem geringen und auch auf andere Weise beherrschbaren Infektionsrisiko gegenüber.

Der Kfz-Handel ist weiterhin zur verantwortungsbewussten Mitwirkung beim Kampf gegen die Pandemie bereit. Dennoch sind Augenmaß bei der Beachtung des Zusammenhangs zwischen steigenden Infektionszahlen und den damit verbundenen gesundheitlichen Risiken sowie der Effektivität der Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung gefordert. Der bisherige Dialog des BVfK mit den zuständigen Stellen in Bund und Ländern lässt davon ausgehen, dass dies gegenüber dem Kfz-Handel nicht mit der gebotenen Sorgfalt erfolgt. Die massiven Eingriffe in die Berufsfreiheit der Kfz-Händler können nicht hinreichend gerechtfertigt werden. Die Maßnahmen sind daher nach Auffassung der vom BVfK beauftragten Verfassungsrechtsjuristen weder geeignet, erforderlich noch verhältnismäßig. Damit fehlt ihnen die rechtliche Grundlage und sie sind sofort aufzuheben.

Meist dezentrale Lage, verhältnismäßig geringe Kundenfrequenz und eine vorbildliche Umsetzung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen tragen ebenso zu einem niedrigen Infektionsrisiko bei, wie die Möglichkeit der Nutzung oftmals großer Außenflächen. Außerdem kommt dem Kfz-Handel zur Sicherung der Mobilität der Bevölkerung ein besonderer Versorgungsauftrag zu, so jedenfalls nach Auffassung des OLG Magdeburg.

Sollte die Kanzlerin und die Ministerpräsidentenkonferenz am 3. März 2021 eine Verlängerung des Lockdowns für den Kfz-Handel über den 9. März hinaus beschließen, wird auch der BVfK vor dem Hintergrund einer drohenden Pleitewelle im Kfz-Handel ebenfalls nicht vor der Möglichkeit zurückschrecken, den Klageweg zu beschreiten.

Der Bundesverband freier Kfz-Händler e.V. (BVfK) vertritt die Interessen des seriösen freien Kfz-Handels in Deutschland. Dem Verband gehören Unternehmen aus dem Neu- und Gebrauchtwagenhandel, als auch dem



Kfz-Vermittlergeschäft an. Die Mitgliederzahl steigt seit seiner Gründung im Jahr 2000 stetig. Derzeit sind ca. 800 Händler organisiert. Der Verband sieht seine Aufgaben in der Imageverbesserung seiner einem strengen Regelwerk verpflichteten Mitglieder sowie der Stabilisierung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, wozu ganz wesentlich die Bekämpfung unseriöser Geschäftspraktiken zählt. So trägt der BVfK erfolgreich zur Förderung des lautereren Geschäftsverkehrs, wie auch des fairen wirtschaftlichen Wettbewerbs bei. Seit über 20 Jahren leistet der Verband Pionierarbeit. Hierzu zählen bedeutende Projekte, wie etwa der von Autorechtspapst Dr. Kurt Reinking und BVfK-Vorstand Ansgar Klein initiierte Deutsche Autorechtstag (www.deutscher-autorechtstag.de), der gemeinsam von BVfK, ADAC und ZDK veranstaltet wird, wie auch die Einrichtung von Schiedsstellen zur gütlichen Einigung von Streitfällen. Die Schlichtungsquote von über 90% beweist das erfolgreiche Konzept, wie auch das Vertrauen der Kundschaft in die Arbeit des Bundesverbandes und seiner Mitglieder.

Kontakt:

BVfK-Pressestelle Bonn Telefon: +49 228 85 40 90 E-Mail: pressestelle@bvfk.de V.i.S.d.P.: Ansgar Klein